

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0037/18 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Assmann

Bezeichnung

Parken vor dem Gesellschaftshaus

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

FB 32

Stellungnahme-Nr.

S0066/18

Datum

13.03.2018

Tag

20.03.2018

Beantwortung durch die Verwaltung

zu Frage 1.

Was unternimmt das Gesellschaftshaus Magdeburg gegen die Falsch- und Dauerparker vor ihrem Eingang?

Auf Antrag des Gesellschaftshauses wurde vom Tiefbauamt als Straßenverkehrsbehörde ein eingeschränktes Haltverbot von 17.00 - 24.00 Uhr angeordnet. In diesem Zeitraum ist das Parken im "Logistikbereich" nur zum Be- und Entladen bzw. Ein- oder Aussteigen erlaubt. Mieter und Catering o.ä. werden bei Feststellung von Verstößen von den Mitarbeitern des Gesellschaftshauses gebeten, das Fahrzeug wegzufahren. Dies trifft insbesondere zu, wenn Fahrzeuge auf dem Geh- bzw. Radweg stehen.

zu Frage 2.

Was unternimmt das Ordnungsamt der LH Magdeburg gegen die Falsch- und Dauerparker vor dem Eingang des Gesellschaftshauses?

Wenn das Ordnungsamt Falschparker feststellt, erhalten diese ein „Knöllchen“.

zu Frage 3.

Wie häufig in den letzten zwei Jahren wurde an der Stelle kontrolliert?

Dazu liegen keine statistischen Werte vor.

zu Frage 4.

Wie häufig wurden falsch parkende Fahrzeuge geeignet verwahrt?

2017 erfolgten zwei Erfassungen.

zu Frage 5.

Was unternehmen LH Magdeburg und Gesellschaftshaus um diesen unhaltbaren Zustand abzuhefen?

Ordnungsamt und Gesellschaftshaus betrachten den Zustand nicht als unhaltbar, werden aber ihr Bestes geben, um Falschparker „abzustrafen“!

Diese Stellungnahme wurde mit dem Gesellschaftshaus abgestimmt.

Holger Platz